

# Gleichstellung als Freiheitsproblem

**VON BERNHARD KOCH**

Unlängst hat bei einer von mir besuchten Podiumsdiskussion die Moderatorin zwar Fragen aus dem Publikum entgegengenommen, aber nach einigen von Männern gestellten Fragen – und weiteren offenen Wortmeldungen von Männern – unterbrochen und angekündigt, nun nur noch die Frage einer Frau zu akzeptieren. Leider gab es jedoch keine Wortmeldung einer Frau aus dem Publikum, was die Fragerunde zu einem schnellen Abschluss brachte. Die zahlenmäßig nicht unterlegenen Frauen im Raum hatten offenkundig die gleiche Chance, Fragen zu stellen wie die Männer. Die Gleichberechtigung konnte also nicht infrage gestellt werden. Aber es fehlte eben die heute stets angemahnte Gleichstellung. So wird es ja auch in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen bemängelt: Bei der Familienarbeit, den sozialen Diensten, technischen Berufen etc. – immer wieder zeigt sich, dass die Geschlechter unterschiedlich stark vertreten sind. Zwischen den Forderungen nach Gleichberechtigung und nach Gleichstellung klafft aber ein bedeutender Unterschied im Menschenbild.

## Schwieriges Menschenbild

Gleichberechtigung geht davon aus, dass jede Frau und jeder Mann die gleiche Freiheit hat, sich für dieses oder jenes (zum Beispiel eine Wortmeldung) zu entscheiden. Gleichstellung aber geht davon aus, dass dann, wenn das Ergebnis Ungleichverteilung zeigt, die Freiheit offenkundig nicht für beide Geschlechter in gleicher Weise gegeben war. Irgendwelche verborgenen Umstände – zum Beispiel strukturelle Machtasymmetrien – scheinen Frauen davon abgehalten zu haben, sich zu Wort zu melden. Das Faktum, dass sie sich nicht zu Wort gemeldet haben, zeigt aus dieser Perspektive, dass sie offenbar doch nicht die Chance hatten, sich zu Wort zu melden. Diese Frauen sind aber so gesehen nicht Subjekte der Freiheit, sondern Objekte der sie determinierenden Umstände. Der Gleichstellungsforderung liegt also ein Menschenbild zugrunde, das dem Menschen letztlich die Freiheit zu entscheiden abspricht. Freiheit zu denken setzt voraus, Modalitäten – also Möglichkeit, Notwendigkeit und Faktizität – zu unterscheiden. Aber damit tun wir uns heute in einer materialistischen Welt offenkundig schwer. Wir vermuten eher: Etwas mag zwar so aussehen, also gäbe es die Möglichkeit zu diesem oder jenem; am Ende wird jedoch nur eine Möglichkeit zur Wirklichkeit, was ja zeigt, dass eigentlich nur eine Möglichkeit zu dieser Wirklichkeit bestanden hat. Ansonsten würde sich ja eine andere Wirklichkeit realisiert haben. In der Tat wird Handlungsfreiheit durch äußere Umstände, auch strukturelle Machtasymmetrien, eingeschränkt, und am Abbau solcher Handlungsfreiheit hemmenden Umstände zu arbeiten, ist richtig. Aber die Umstände zu totalisieren, verfehlt das christliche Menschenbild. Das gilt auch zum Beispiel bei der Bewertung von Gründen, die Menschen haben, wenn sie ihre Heimat verlassen oder bei der Sanktionierung nach einer Straftat.



**Der Autor ist stellvertretender Direktor des Instituts für Theologie und Frieden. Die Kolumne erscheint in Kooperation mit der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach.**

*Foto: Privat*